

# Einzelantrag

auf Erteilung einer Befreiung nach § 67  
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verboten des  
§ 44 BNatSchG zur Umsiedlung oder Beseitigung eines Nests  
von besonders geschützten Hornissen, Hummeln oder  
Wildbienen aufgrund besonderer Umstände

KREIS STEINFURT  
Umwelt- und Planungsamt  
Untere Naturschutzbehörde  
Tecklenburger Straße 10  
48565 Steinfurt

## Hinweise zum Ausfüllen des Formulars

- Bitte füllen Sie das Formular nicht handschriftlich aus!
- Bitte vergessen Sie nicht, die unten genannten Anlagen beizufügen!
- Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular möglichst an [umweltundplanungsamt@kreis-steinfurt.de](mailto:umweltundplanungsamt@kreis-steinfurt.de)

## Angaben Antragsteller/in

Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Telefonnummer			
E-Mail			

## Verortung des Nests

Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
<input type="checkbox"/> frei hängend	<input type="checkbox"/> in Hohlraum		

## Genauere Beschreibung der Lage

z. B. Rollladenkasten mit Angabe des betroffenen Zimmers, Dachboden, unter dem Dach, in Schuppen, in Baumhöhle, in Nistkasten etc., Nähe zu menschlichen Aktivitäten benennen, Art der Nutzung und Nutzungshäufigkeit bei Zimmern, Dachböden / Schuppen benennen

Ortsbeschreibung
------------------

## Betroffene besonders geschützte Insektengruppe

Hornisse       Hummeln       Wildbienen

Insektenart  Genauere Artbestimmung - falls erfolgt

Hat bereits eine Beratung stattgefunden?

Ja/Kontakt Daten des Beratenden

Name	Vorname
Firma/institution	Telefon
Ort	

Nein

Folgende Maßnahmen wurden bereits ergriffen:

Fliegengitter an Fenstern     Nest abgesperrt/abgezäunt     Flugbahn abgelenkt

Sonstiges

### Ausführliche Begründung für den Antrag

Begründung

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

### Anlagen

- Fotos der örtlichen Situation (Standort des Nests, Umgebung)
- Fotos des Nests (falls möglich. Bitte kommen Sie zu Ihrem Schutz bei der genaueren Betrachtung der Tiere dem Nest nicht zu nah und stellen Sie sich nicht in die Einflugschneise!)
- Fotos der Tiere

# Hinweise zum Datenschutz

Diese Datenschutzerklärung entspricht den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Sie soll über die Art, den Zweck und die Verwendung personenbezogener Daten durch den Kreis Steinfurt informieren. Laut DSGVO besteht für den Kreis Steinfurt als Untere Naturschutzbehörde die Verpflichtung, den gesamten Umfang aller personenbezogenen Daten aufzulisten.

## 1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

### Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt  
Umwelt- und Planungsamt  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

### Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt  
Datenschutzbeauftragter  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt  
datenschutz@kreis-stiefurt.de

### Aufsichtsbehörde (verantwortlich für die Datenerhebung)

Landesbeauftragte für Datenschutz  
und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf  
Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10  
poststelle@ldi.nrw.de

## 2. Datenerhebung

Ihre Daten werden zum einen dadurch erhoben, dass Sie diese mitteilen, andere Daten werden automatisch durch unsere IT-Systeme erfasst, sobald Sie den Kreis Steinfurt auf elektronischem Weg kontaktieren (Telefon, E-Mail etc.).

Für die Bearbeitung Ihrer naturschutzrechtlichen Anträge werden folgende personenbezogene Daten nach DSGVO erhoben, wozu Sie mit der Antragstellung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO Ihre Einwilligung erteilt haben.

*Vor- und Zuname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Ggf. IP-Adresse, Firma/Behörde, Telefonnummer*

Laut geltenden Vorschriften werden diese Daten nur für die Zeit erhoben, wie Sie für die Durchführung des Bundesnaturschutzgesetzes und der weiteren naturschutzrechtlichen Vorschriften benötigt werden. Anschließend werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

## 3. Datenweitergabe an Dritte

Ihre Daten werden bei Förderanträgen zur Verwendungsnachweisprüfung an das Land NRW übermittelt. Außerdem werden sie bei Bedarf zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

## 4. Ihre Rechte

Selbstverständlich haben Sie in Bezug auf die Erhebung Ihrer Daten Rechte. Laut geltendem Gesetz ist der Kreis Steinfurt dazu verpflichtet, Sie über diese Rechte aufzuklären. Die Inanspruchnahme dieser Rechte ist für Sie kostenlos. Zum Teil sind die grundsätzlich geltenden Rechte aufgrund von sondergesetzlichen Regelungen jedoch nicht gegeben.

## 5. Auskunftsrecht

Sie haben das Recht, vom Kreis Steinfurt eine Bestätigung zu verlangen, ob und wie der Kreis Steinfurt personenbezogene Daten von Ihnen

## 6. Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung

Sie haben das Recht, Ihre Daten berichtigen, löschen oder sperren zu lassen. Letzteres kommt zur Anwendung, wenn die gesetzliche Lage eine Löschung nicht zulässt.

## 7. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde bzw. einer zuständigen Stelle zu beschweren, wenn Sie einen Grund zur Beanstandung haben sollten (siehe Punkt 1).

Wenn Sie Anliegen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, besteht die Möglichkeit, sich direkt mit dem/der Datenschutzbeauftragten des Kreises Steinfurt in Verbindung zu setzen (siehe Punkt 1).

## 8. Widerrufsrecht

Sie haben kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da naturschutzrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 52 Abs. 1 BNatschG).

## 9. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben kein Recht, eine Übertragung Ihrer Daten vom Kreis Steinfurt auf eine andere Stelle nach Art. 20 DS-GVO zu beantragen, da die Datenverarbeitung im Rechtsbereich des Bundes-Naturschutzgesetzes im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO).